



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Kuh vadis?

Das Weidepapier der LÖK und dessen Auswirkungen

köl





Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Heute im Programm

Was sagt die EU-Öko-Verordnung?

Bisherige Auslegung in RLP

Das PILOT-Verfahren der EU-Kommission

Das LÖK-Weidepapier

Das Weidepapier in der Öko-Kontrolle

Ökoförderung: Konsequenzen und möglicher Ausstieg?



köl



Was sagt die EU-Öko-Verordnung?

VO (EG) 834/2007
Art. 14 Abs. 1 b iii

Artikel 14 Abs. 2 regelt
Haltungspraktiken und
Unterbringung der Tiere!

„Tiere müssen Zugang zu
Freigelände, vorzugsweise
Weideland, haben, wann
immer die
Witterungsbedingungen und
der Zustand des Bodens dies
erlauben“

VO (EU) 2018/848
Anhang II Teil II 1.4.1 e)

Abschnitt 1.4. regelt die
Ernährung

„Mit Ausnahme von Bienen,
Schweinen und Geflügel
müssen Tiere ständigen
Zugang zu Weideland, wann
immer die Umstände dies
gestatten, oder zu Raufutter
haben.“



Was sagt die EU-Öko-Verordnung?

VO (EG) 889/2008
Art. 14 Abs. 2

Artikel 14 regelt den Zugang
zu Freigelände

„Gemäß Art. 14 Abs. 1 b) iii)
der VO (EG) 834/2007 muss
Pflanzenfressern der Zugang
zu Weideland gewährt werden,
wann immer die Umstände
dies gestatten.“

VO (EU) 2018/848 Anhang II
Teil II 1.9.1.1 b)

Abschnitt 1.9.1. regelt die
Ernährung von **Rindern, kleinen
Wiederkäuern und Equiden**

„Die Tiere müssen Zugang zu
Weideland haben **wann immer die
Umstände** es gestatten“



Was sind Umstände?

RLP

„Tiere müssen Zugang zu Freigelände, vorzugsweise Weideland, haben, wann immer die

Witterungsbedingungen und der Zustand des Bodens dies erlauben“

BaWü

Nicht scharf definiert, neben natürlichen Faktoren zählen auch betriebliche Aspekte zu den „Umständen“

Gestützt auf VO (EG) 889/2008 Art. 20 Abs. 2:

„Aufzuchtssysteme für Pflanzenfresser sollten je nach Verfügbarkeit von Weideflächen ... ein Maximum an Weidegang gewähren“



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-
Hunsrück

Was sind Umstände?

VO (EG) 834/2007
Art. 14 Abs. 1 b iv

Flächen dürfen durch
Tierhaltung, sei es durch
Zertrampeln oder
Überweidung, nicht übermäßig
beeinträchtigt werden.



köl

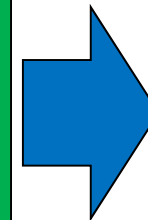


Was sind Umstände?

VO (EU) 2018/848 Anhang II Teil II 1.7.3)

Abschnitt 1.7. regelt den Tierschutz

„Die Tiere müssen ständigen Zugang zu Freigelände, vorzugsweise Weideland, haben auf dem sie sich bewegen können wann immer die Witterung und jahreszeitlichen Bedingungen und der Zustand des Bodens dies erlauben, es sei denn, es gelten mit dem Unionsrecht in Einklang stehende Einschränkungen und Pflichten zum Schutz von Mensch und Tier.“



Hier werden konkret Witterung, Jahreszeit und Bodenzustand genannt



Bisherige Auslegung Weidegang in RLP

Umstände ist rein witterungsbedingt zu verstehen

Der Zustand der Böden ist zu berücksichtigen

Strukturelle /betriebliche Gründe sind nicht ausschlaggebend, um keinen Weidegang zu gewähren

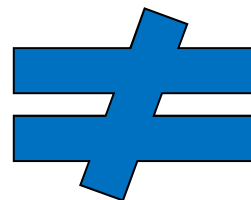
Laufhöfe stellen keine vollwertige Alternative zu Weidegang dar
(Ausnahme: männl. Tiere >12 Monate)





Bisherige Auslegung Weidegang in RLP

Keine Definition von
Mindestweideflächen



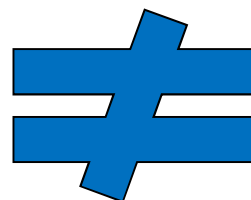
Zustand des Bodens

Keine Definition von
Mindestweidetagen



Witterung (und Aufwuchs)

Keine Definition von
Mindestweidestunden
pro Tag



Witterung (und Aufwuchs)

Empfehlung: mind. 0,15 ha/ GVE Weidefläche
(vgl. GAP-SP Extensive Grünlandbewirtschaftung - Grundsätze Punkt 3.5)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Aspekte von Weide und Auslauf



Bewegung/ Aktivität

Wahrnehmung äußerer
Witterungseinflüsse



Bewegung/ Aktivität

Wahrnehmung äußerer
Witterungseinflüsse

Ernährung

köl



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Einwurf: Definition Auslauf RLP

Mind. 50 % der
vorgeschriebenen
Mindestfläche sind NICHT
überdacht

Plan befestigter Boden/
keine Spalten



KÖL-Merkblatt Nr. 17

<https://www.oekolandbau.rlp.de/Oekolandbau/Umstellung/Grundlagen/KOeL-MerkblattNr17FreigelaendeAuslaufoderWeide>

köl



Wo ist jetzt das Problem?

Merkblatt BaWü „Laufstallhaltung von Rindern im ökologischen Landbau

(Februar 2012)

Laufhöfe als **vollwertige**
Alternative zu Weidegang

Mind. 120 Tage
Weidegang zw. 01.05 und
31.10.

Mind. 5 Std. täglicher
Weidegang

vorzugsweise impliziert Wahlmöglichkeit im Sinne
eines anzustrebenden höheren Standards, aber
kein MUSS

Umstände berücksichtigen auch
strukturelle/betriebliche Gründe

Festlegung von Mindestwerten steht im Konflikt
der Anforderung „wann immer...“ bzw. „ständig“



Das PILOT-Verfahren der EU-Kom

Februar 2012 Merkblatt BaWü

21.01.2021: EU-Kommission fordert Stellungnahme der
BRD an

2021/2022: Mehrere Stellungnahmen der BRD und Treffen
mit EU-Kommission am 02.03.2022

05.05.2023: Antwortschreiben der EU-Kommission mit
Klarstellungen

07.2023: Antwortschreiben der BRD auf Schreiben der EU-
Kommission vom 05.05.2023 inkl. Entwurf LÖK-
Weidepapier



Das PILOT-Verfahren der EU-Kom

27.12.2024: Einstellung des PILOT-Verfahrens

01.01.2025: LÖK-Weidepapier tritt in Kraft

07.01.2025: Kontrollstellen werden durch MKUEM/ADD
informiert

Ab 2025: Laufende Berichterstattungspflicht der Länder an
die EU-Kommission



Klarstellungen der EU-Kommission

Umstände beziehen sich rein auf Witterung und den Zustand des Bodens

Es wird u.a. auf die Fassungen der VO in englischer und französischer Sprache verwiesen (*weather condition/condition of soil*)

Strukturelle Gründe zählen **nicht!**

Eine Limitierung des Weidegangs über Mindestweidetage ist nicht im Sinne der Verordnung



Klarstellungen der EU-Kommission

„Das Argument der deutschen Behörden, dass aus den EU-Verordnungen über die ökologische/biologische Produktion keine allgemeine Weidepflicht für Pflanzenfresser abgeleitet werden könne, sondern lediglich eine Präferenz für Weidehaltung, und dass mehrere andere Gründe als die Witterungsbedingungen und der Zustand des Bodens (oder aufgrund von EU-Rechtsvorschriften erlassene Einschränkungen und Pflichten zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier) geltend gemacht werden könnten, um den Verzicht auf die Weidepflicht zu rechtfertigen (insbesondere fehlende Verfügbarkeit, unzureichende Verfügbarkeit oder Probleme mit der physischen Zugänglichkeit von Weideflächen), wird durch die unterschiedlichen Bestimmungen über die ökologische/biologische Tierhaltung im Allgemeinen bzw. die Haltung von Pflanzenfressern im Besonderen nicht gestützt.“



Zwischenfazit aus RLP-Sicht

Grundlegend ändert sich beim Weidegang nichts

PILOT-Verfahren betrifft RLP nicht in dem Maße wie
BaWü/Bayern

Restriktive Handhabung des Begriffs Umstände ab 2016
schränkt Kreis potenziell betroffener Betriebe OHNE
Weidegang ein

Aber: Klarstellungen der EU-Kommission und das
Weidepapier betreffen in Folge alle Betriebe



Das LÖK-Weidepapier

LÖK-AG Weide entwickelte ein...

Weidepapier

FAQ

Begriffsbestimmungen

Ergänzungen

Verschiedene Modelle
(Haltungsformen) zur
Beweidung

Klarstellungen

Dezember 2025: EU-KOM
akzeptiert Weidepapier





Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhesse-nahe-
Hunsrück

Begriffsbestimmungen der LÖK

Weideperiode



i.d.R. April - Oktober



i.d.R. November - März

köl



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Begriffsbestimmungen der LÖK

Beginn der Weideperiode



Regional unterschiedlich

Betrieblich unterschiedlich
möglich, bedingt durch
verschiedene Weidesysteme

Praxisüblicher Spielraum der
Kontrollstellen

köl



Begriffsbestimmungen der LÖK

Umstände

Jahreszeitliche Bedingungen
(s. Definition Wintermonate)



generelle, allgemeine
Einschränkung

Witterungsbedingungen



Zustand des Bodens



Temporäre
Einschränkungen



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Begriffsbestimmungen der LÖK



KEINE
MindestweideFLÄCHEN

KEINE
MindestweideTAGE

KEINE
MindestweideDAUER je Tag

RLP-Empfehlung: mind. 0,15 ha/ GVE Weidefläche

(vgl. GAP-SP Extensive Grünlandbewirtschaftung Grundsätze Punkt 3.5)



Begriffsbestimmungen der LÖK

Beispiele für temporäre Einschränkungen

Sturm/ Unwetter

Wintereinbruch während
der Weideperiode

Schneelage über Beginn
Weideperiode hinaus

Extreme Trockenheit und
Wassermangel, die bei
Beweidung zu einer
nachhaltigen Schädigung der
Grasnarbe führen würden

Lang andauernde
Regenperiode mit
aufgeweichten Böden



Begriffsbestimmungen der LÖK

Weide und weidefähige Flächen

Dauergrünland

begrünte Ackerflächen

begrünte Dauerkulturflächen

Almen

Gemeinschaftsweiden

Überweidung, Zertrampeln,
Erosion sind zu vermeiden

Es muss überwiegend eine
Grasnarbe zu erkennen
sein



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhesse-Nahe-
Hunsrück

Begriffsbestimmungen der LÖK

Restriktionen auf weidefähigen Flächen

Freiwillig



Sind weidefähige Fläche

Evtl. Ausstieg aus Programm

Öffentlich-rechtlich



Sind NICHT weidefähig

köl



Warum ein Weidekonzept?

Zielsetzungen

Beweidbare Flächen müssen mit einbezogen werden

Jeder Betrieb, der Pflanzenfresser hält, betreibt Weidegang

Jedes Tier genießt in seiner Lebenszeit Zugang zu Weideland

Diese Zielsetzungen sind auch bei der Betriebsentwicklung zu berücksichtigen, sofern diese den Weidegang beeinflussen können



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Was gehört in ein Weidekonzept?



Betriebsindividuell

Weidekonzept = Bestandteil
Betriebsbeschreibung

Muss für jeden Betrieb mit
Haltung von Pflanzenfressern
erstellt werden

Gibt Rechts-/
Planungssicherheit

Empfehlung: Sollte zum
Regelaudit vorliegen



Was gehört in ein Weidekonzept?

LÖK	RLP
Beweidbare Flächen	Beweidbare Flächen
Pflanzenfresser	Auslauf- und Weidemanagement
Grundsätzlicher Zugang zu Weideland während der Weidezeit	Betroffene Tiergruppen
	Derer Haltungsform
	Managementbedingte Ausnahmen





Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Weidetagebuch: Muss das sein?

LÖK-Weidepapier

Verweis auf Öko-VO
(Anhang II Teil II 1.4.4)

Pflicht, **Fütterung** zu
dokumentieren

Weidegang nur
„gegebenenfalls“



köl



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

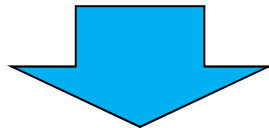
Weidetagebuch: Muss das sein?

FAQ

Dezidiert Pflicht zur
Weidedokumentation

Nach Absprache mit
Kontrollstelle

Formfreiheit



Vielfältige Optionen

Weidekonzept nutzen



Dokumentation der
Ausnahmen von Weidegang?!

köl



Haltungsformen

A: Laufstall mit Auslauf/Freigelände = Optimum Weide

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Haltungsform A												
Für Tiere im Laufstall mit ständigem Zugang zu Mindestaußenflächen gilt: (= Laufstall mit Auslauf)				← Optimum an Weide → Zugang zu Weideland in der Weidezeit								
	Mindestaußenflächen wann immer witterungsbedingt möglich			Mindestaußenflächen in der Weidezeit, wann immer der Zugang zu Weideland umstandsbedingt nicht möglich							Mindestaußenflächen wann immer witterungsbedingt möglich	

Fütterung und Bewegung wird Rechnung getragen

Variante für bisherige Laufhof-Betriebe



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Haltungsformen

A: Laufstall mit Auslauf/Freigelände = Optimum Weide



Weidegang auf ein und derselben Weidefläche gruppenweise möglich

WENN es die **Umstände** gestatten!

Tiergruppe(n) ohne Weidegang = in der Zeit Zugang zu Auslauf

köl



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Haltungsformen

A: Laufstall mit Auslauf/Freigelände = Optimum Weide



Angebot auch im Winter
wenn es die Witterung
erlaubt

Jede Tiergruppe der
Haltungsform A benötigt
eigenen Auslauf

Keine gruppenweise
Auslauf-Nutzung möglich!



köl



Haltungsformen

B: Laufstall ohne Auslauf/Freigelände = Maximum Weide

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Haltungsform B												
Für Tiere in der Winterstallung mit Bewegungsfreiheit ohne Mindestaußenflächen gilt: (= Laufstall ohne Auslauf)	Winterstallung			← Maximum an Weide → Zugang zu Weideland in der Weidezeit							Winterstallung	

Fütterung und Bewegung wird **umfassend** Rechnung getragen

Maximaler Weidegang für Kompensation umstandsbedingter Einschränkung des Weidegangs und Zugang zu Freigelände (v.a. im Winter)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Haltungsformen

B: Laufstall ohne Auslauf/Freigelände = Maximum Weide



Weidegang auf ein und derselben Weidefläche gruppenweise möglich

ABER: Einzelfallentscheidung

Sachverständiges Urteil der Kontrollstelle maßgeblich

köl



Haltungsformen

C: Kleinerzeugerregelung

Monat	1 ^a	2 ^a	3 ^a	4 ^a	5 ^a	6 ^a	7 ^a	8 ^a	9 ^a	10 ^a	11 ^a	12 ^a
Haltungsform C												
Für Rinder älter als 6 Monate in temporärer Anbindehaltung				← Maximum an Weide → Zugang zu Weideland in der Weidezeit								
	Freigelände (2x/Woche)			Freigelände (2x/Wo), wenn immer der Zugang zu Weideland in der Weidezeit umstandsbedingt nicht möglich ist							Freigelände (2x/Woche)	

Maximaler Weidegang für Kompensation umstandsbedingter Einschränkung der Bewegungsfreiheit im Winter

Spielt in RLP so gut wie keine Rolle



Haltungsformen

D: ganzjährige Freilandhaltung

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Haltungsform-D	Haltung im Freien			Haltung im Freien mit ständigem Zugang zu Weideland in der Weidezeit						Haltung im Freien		
Tiere in ganzjähriger Freilandhaltung				← Maximum an Weide →								

Witterungsschutz muss vorhanden sein

Hohes Risiko von Überweidung und Zertrampeln

Empfehlung: Nur auf geeigneten Standorten + guten Management



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Haltungsformen

D: ganzjährige Freilandhaltung



köl



Was ist mit Kälbern?

LÖK-Weidepapier

bis 3 Monate von Weidepflicht
entbunden

(Mindesttrinkedauer 90 Tage)

>3 Monate nur wenn
Ernährung zu >50% mit Milch

weitere 4 Wochen für
Futterumstellung möglich

>3(4) Monate Haltungsform
A/B

RLP

bis 3 Monate von Weidepflicht
entbunden

(Mindesttrinkedauer 90 Tage)

>3 Monate nur wenn
Ernährung zu >50% mit Milch

KEINE Frist für
Futterumstellung



>3(4) Monate Haltungsform
A/B



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

Was ist mit Kälbern?



So in den ersten 3 Monaten und im Winter in
Haltungsform A

köl



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-
Hunsrück

Was ist mit Kälbern?



Ausnahme gilt NUR für Kälber!

Muttertiere müssten auf die Weide

Keine generelle Ausnahme für
muttergebundene Aufzucht

Betriebsindividuelle, mit Kontrollstelle
abgestimmte Regelung möglich

köl



Ausnahmen von der Weidepflicht?

Milchvieh



Während der Melkzeiten

Um den Geburtstermin
(Trockensteher = Weide)

Alle anderen Tiergruppen

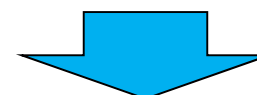
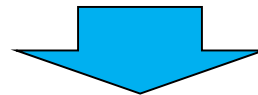
Kurzfristige Aussetzung für
Managementmaßnahmen

Besamung

Tierärztliche Behandlung

Geburtszeitraum

Transportvorbereitung



WEIDEKONZEPT





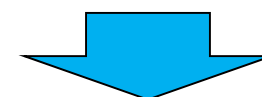
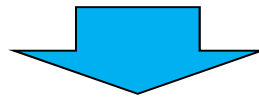
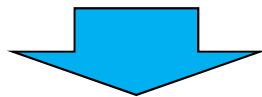
Ausnahmen von der Weidepflicht?

LÖK-Weidepapier

Vom Weidegang kann bei allen Tiergruppen abgesehen werden bei...

kranken oder verletzten Tieren oder...

aus anderen veterinärmedizinischen Gründen.



Einschränkung gilt temporär (so kurz wie möglich)

Alle Abweichungen sind zu begründen und schriftlich zu dokumentieren

Gilt analog auch für Zugang zu Freigelände (Auslauf)



Zusammenfassung und Fazit

Neuregelung Weidegang durch PILOT-Verfahren notwendig

In RLP im Kern wenig Auswirkung, da Laufhof bisher keine vollwertige Alternative war



Kälber in RLP nur 3 Monate
Stallhaltung zulässig

Ausnahmen von der
Weidepflicht
betriebsindividuell

Enge Absprache Betrieb-
Kontrollstelle-Beratung
notwendig



Wie wird das Weidepapier umgesetzt?

2025	Ab 2026
Weidekonzepte müssen erstellt werden	ALLE Tiergruppen haben Weidegang
Tiergruppen OHNE Weidegang = geringfügiger Verstoß	Tiergruppen OHNE Weidegang = erheblicher Verstoß
Bedingung: In 2026 erfolgt plausibel dargestellt Weidegang	Einschränkung Zertifikat möglich
Weidekonzept selbst erstellen!	KEINE Übergangsfristen bis 2030 o.ä. !
Nicht auf Kontrolle warten!	

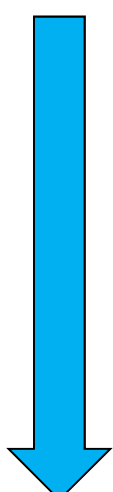




Auswirkungen auf die GAP-SP- Ökoförderung in RLP

Die Programmteilnehmer*innen müssen:

- ihr gesamtes Unternehmen auf der Grundlage der **Basis Verordnung** (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates in der jeweils geltenden Fassung und der **Durchführungs-Verordnungen** (EU) 2020/464; (EU) 2021/1165; (EU) 2121/279 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaften.
- jährlich der Bewilligungsstelle (Kreisverwaltung) folgende Unterlagen der anerkannten Kontrollstelle vorlegen:
 - das Zertifikat gemäß Art. 35 der Basis-Verordnung 2018/848
 - ein Begleitschreiben mit zweckdienlichen Ausführungen zu festgestellten Verstößen, daraus resultierenden Folgen und Auflagen
 - die Öko-Bestätigung (siehe Anlage 1), die dem Unternehmen insbesondere die konforme Haltung von Pensionstieren (z.B. Pferden) sowie die Verwendung von ökologischem Saatgut beim Anbau von Pflanzen zur Energieerzeugung bestätigt.



Kein Weidegang hat förderrechtliche Konsequenzen



Ausstieg aus der Ökoförderung: Welche Konstellationen gibt es?



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-
Hunsrück

**Vertragslaufzeit
01.01.2025 – 31.12.2029**

Neuer Vertrag gerade erst
begonnen

Kündigung bis zur ersten
Auszahlung möglich

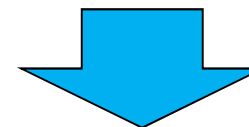
Keine Rückzahlung/ keine
Sanktion

Umstieg auf GAP-SP-EG nicht
möglich (erst zu 2026)

**Vertragslaufzeit
01.01.2023 – 31.12.2027**

Kündigung möglich

Aber: Rückzahlung Ökoprämie
2023 +2024 zzgl. Zinsen

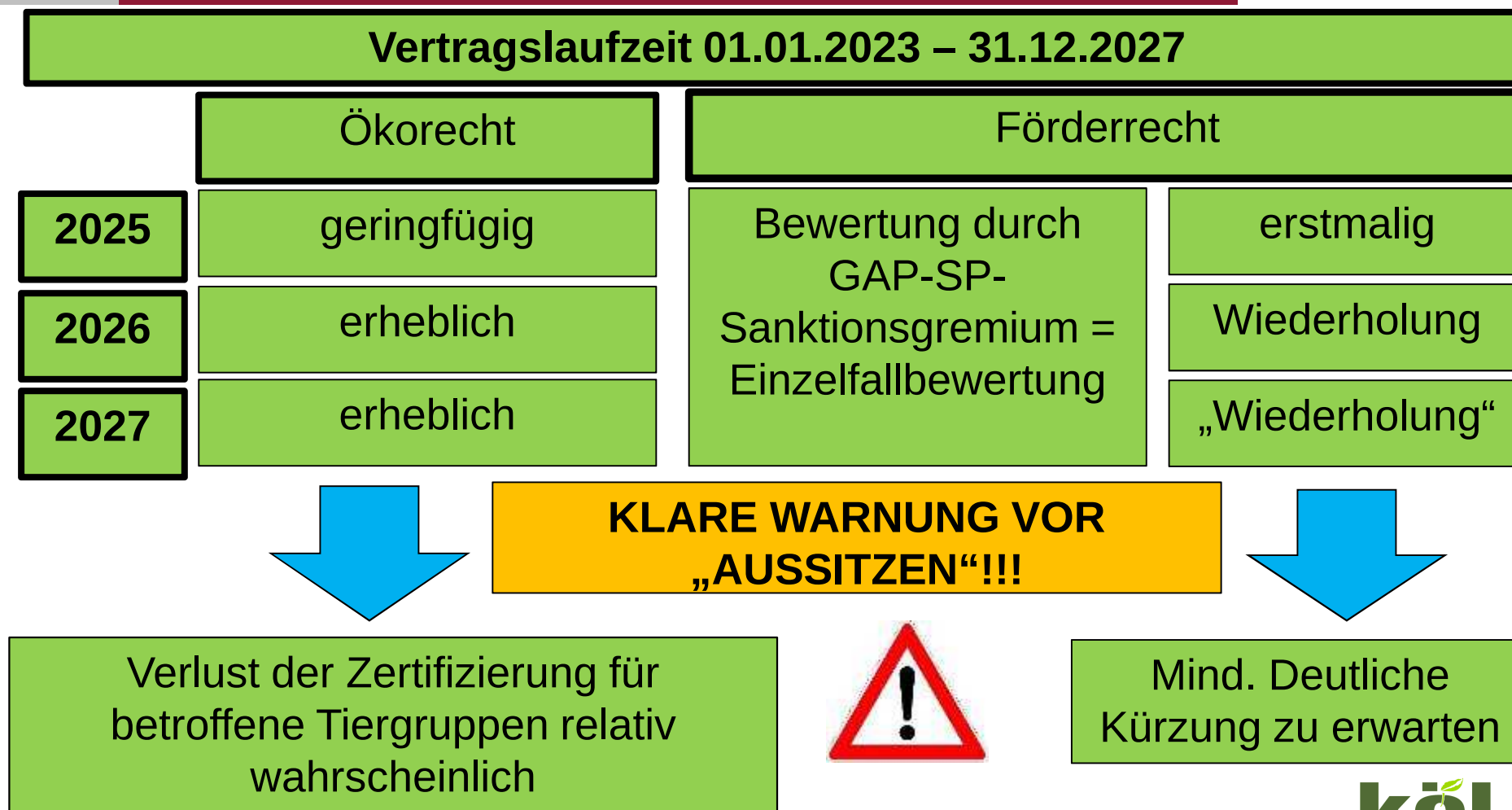


Kann ich das Aussitzen???





Konsequenzen beim „Aussitzen“





Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-
Hunsrück

Zum Schluss...



**Merci
beau-kuh!!!**



köl